

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/589

KR.Nr. M 238/2002 DBK

Motion Fraktion FdP/JL vom 18. Dezember 2002: Geleitete Schulen; Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird eingeladen, Botschaft und Entwurf für eine Änderung der Volksschulgesetzgebung zu unterbreiten, mit der folgenden Zielsetzung:

1. Die Volksschulen sollen durch Schulleitungen geführt werden. Diese sind für das Erreichen der Bildungsziele und Einhaltung der Vorgaben des Kantons und der Schulgemeinde als Trägerschaft verantwortlich.
2. Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen über Anstellung, Arbeitspensum, Aufgaben und Kompetenzen, Aus- und Weiterbildung sowie Entlöhnung (inkl. allfällige Entlastung vom Unterricht) der Schulleitungen mit der Aufstellung entsprechender finanzieller Konsequenzen für Kanton und Gemeinden.
3. Die Schulleitung hat eine Vorgesetztenfunktion gegenüber der Lehrerschaft inne. Sie übernimmt die Ergebnisverantwortung für das Erreichen der Leistungsziele der Schule insgesamt.
4. Die geleiteten Schulen werden mit einem einfachen Leistungs- und Qualitätscontrollingsystem betreffend ihre insgesamten Leistungen im Jahresrhythmus beurteilt und miteinander verglichen (Benchmarking).

2. Begründung

In seiner Antwort auf die Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» (VI 98/2002) geht der Regierungsrat ausführlich auf die Bedeutung geleiteter Schulen ein. Insbesondere wird die Weiterentwicklung der Qualität der einzelnen Schule und die Übernahme von Ergebnisverantwortung für die Schule als relativ autonome Handlungseinheit gewürdigt. Wir teilen dort die geäusserten Gedanken der Regierung.

Gleichzeitig zeigen Erfahrungen im In- und Ausland, dass die Qualität geleiteter teilautonomer Schulen sehr stark von den Rahmenbedingungen abhängt. Beispiele belegen, dass zuwenig kompetent und unternehmerisch geführte teilautonome Schulen eine schlechtere Qualität aufweisen als vergleichbare nichtgeleitete Schulen.

Keinesfalls darf die relative Autonomie durch mangelhafte Führung und fehlendes Leistungscontrolling dazu führen, dass Leistung und Qualität der Schule leiden und dass Standesinteressen den Vorrang

gegenüber Schulinteressen erhalten. Aus diesem Grund ist es zwingend, die geleiteten Schulen von Beginn weg mit einem einfachen, aber gut ausgeprägten Leistungs- und Qualitätscontrolling zu versehen, welches ihnen zum Teil auch die Wettbewerbskräfte eines Marktes ersetzt, der auf der Volksschulstufe nicht existiert.

Die Idee, den einzelnen Schulen mehr Autonomie zu geben, soll sich insbesondere auch auf die inhaltliche Auseinandersetzung der Schulen zur Erreichung und Erfüllung ihrer Bildungsziele auswirken, indem sie periodisch ihre pädagogischen und organisatorischen Konzepte sowie entsprechende Massnahmen und finanzielle Mitteleinsatz überprüft und der zuständigen Behörden zur Entscheidung vorlegt.

Wir verstehen geleitete Schulen in diesem Sinne durchaus ähnlich wie WOV-Ämter, wo die erhöhte Autonomie und unternehmerische Freiheit ebenfalls von Leistungs- und Qualitätscontrolling sowie entsprechenden Vergleichen flankiert wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Besserer Unterricht durch bessere Steuerung

Jedem Heranwachsenden ist eine seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten optimale Bildung zu ermöglichen. Damit die Schule als Ganzes den an sie gestellten gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen genügen kann, braucht es gut funktionierende Schulen mit gutem Lehrpersonal sowie eine effektive und effiziente Steuerung. Der Kanton legt die von der Bildungspolitik definierten pädagogischen Rahmenbedingungen für den Unterricht fest und setzt die pädagogischen Standards. Trägerinnen der Schulen sind die Schulgemeinden. Sie stellen die Infrastruktur und das Lehrpersonal für die Umsetzung der kantonalen Vorgaben zur Verfügung und regeln die organisatorisch-administrativen Belange der einzelnen Schule. Diese Aufgabenteilung erfolgt partnerschaftlich und ist nicht subsidiär. Das kantonale Schulinspektorat ist für die Aufsicht, Förderung und Beratung der Schulen und Lehrpersonen zuständig, und damit ein wichtiges Bindeglied zwischen Kanton und Gemeinde. Es beschränkt sich (inhaltlich wie administrativ) mehrheitlich auf stichprobenartige Kontrollen, echte Controllinginstrumente fehlen.

Das System Schule ist vielschichtig und uneinheitlich. Es hat einen allgemeinen Bildungsauftrag in einem heterogenen Umfeld mit unterschiedlichen Erwartungen zu erfüllen. Im Zentrum steht der Unterricht, der von Lehrpersonen erteilt wird.

Die Verantwortung gilt dabei dem Kind, der Zukunft der Gesellschaft oder auch dem Standort Schweiz. Aufgrund dieser Komplexität des Systems Schule ist die beste Problemlösung die vor Ort¹. Schulsysteme müssen erfolgreich sein in der Bearbeitung des Dilemmas, allgemeine Erwartungen nie wirklich erfüllen zu können und zugleich Leistungsfähigkeit entlang diesen Erwartungen zeigen zu müssen. Dies gelingt am besten, wenn Freiheiten vor Ort (erweiterte Eigenständigkeit) vorhanden sind, die aber klaren staatlichen Rahmenbedingungen und einem wirksamen Controlling unterstehen.

3.2 Leistungsverträge – Inhaltliche Bestimmungen der Schulleistungen

¹ Bundesamt für Statistik: Fachtagung Bildungsindikatoren: Nutzung und Nutzen – Bildungssysteme mit Indikatoren steuern. Konzepte, Erfahrungen und Ansprüche aus der Sicht der Wissenschaft. Fachvortrag von Prof. Dr. J. Oelkers. Über die Steuerung von Bildungssystemen. 28. August 2000.

Schulen erhalten heute einen pauschalen staatlichen Auftrag, der sich auf kulturelle Fertigkeiten und einen Basissatz an Wissen bezieht. Die Schulen ihrerseits müssen aber nicht Leistungsverträge abschliessen, wie sie diesen Auftrag zu erfüllen gedenken. Aber nur mit solchen Vereinbarungen lässt sich die Wirksamkeit von Autonomie überprüfen und vergleichen. Es geht dabei nicht um Organisationsentwicklung, sondern um die konkrete, inhaltliche Bestimmung von Schulleistungen, die dann auch überprüfbar sind.

3.3 Best Practice – lernen vom besten System

Schulentwicklung kann sich nicht auf die Organisationsentwicklung einzelner Geleiteter Schulen beziehen. Schulen kann man nur dann wirklich entwickeln, wenn man Vergleiche mit anderen zulässt, also von besseren Versuchen woanders lernt.

3.4 Moderne Schulaufsicht – Schulcontrolling

Eine moderne Schulaufsicht funktioniert nach dem Prinzip des Controllings. Im Zentrum stehen Evaluationen, die sich auf konkrete Ziele beziehen. Sie dienen gleichzeitig der Überprüfung der Leistungsverträge.

3.5 Jahresarbeitszeit

Es gilt flexiblere Lehr- und Lernzeiten zu ermöglichen. Lektionen beziehen sich auf Fächer, Fächer erhalten ihren Rang nach der Stundenzahl, die Zahl verteilt sich auf die Woche, die Wochenverteilung wiederholt sich im Schuljahr. Eine Zeitberechnung nach Problembestand jedoch gibt es nicht. Solche Flexibilität kann allerdings nur mit der Einführung der Jahresarbeitszeit erzielt werden. Die Diskussion mit den Lehrerorganisationen zu diesem Punkt werden bereits im Rahmen der Verhandlungen zum Gesamtarbeitsvertrag geführt.

3.6 Weiteres Vorgehen

Der Kantonsrat hat am 11. November mit KRB 98/2002 einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Schulen brauchen Führung“ verlangt. Wie bereits aus der Botschaft zum KRB 98/2002 zu entnehmen war, stimmen wir der Stossrichtung im Gegenvorschlag in allen vier Zielsetzungen zu. Die Forderungen werden in Botschaft und Entwurf zum Gegenvorschlag Eingang finden. Eine gesonderte Änderung der Volksschulgesetzgebung erübrigt sich damit. Die Motion ist in ein Postulat umzuwandeln.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung als Postulat.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (13) Gi, VEL, DA, PSt, MM, em, DK, Zentralarchiv,
Administration (5)

Amt für Volksschule und Kindergarten (13) B, Wa, HI (7), di, mb, wb, stu

Amt für Mittel- und Hochschulen (3) AB, YJ, MSt,

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (4) WR, HB, AG, BB

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Patriotenweg 9, 4500 Solothurn

Solothurner Kantonsschullehrerverband SKLV, Hans Roth, Burgstrasse 22,
5012 Schönenwerd,

Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen (SKLB), Georg Berger, GIBS
Olten, Aargauerstrasse 30, 4600 Olten

VPOD, Postfach, 4503 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil
Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat